

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 18 (1904)

15 (19.1.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-392517)

mal war Otto auch in der Kurdenstube auf Besuch, wo er sich mühsam machte, indem er beim Tellerabtrochsen — es war gerade Gesellschaftsabend gewesen — mißlich und duffte Essen und Trinken bekam. Aber seine Besuche in der Küche gefielen Majors nicht, und leider war der wackerer Kaffeehausbesitzer nicht, sich bei einem dieser Besuche von dem zwölfjährigen Sohne der Herrschaft überlassen zu lassen. Zwar versuchte er sich eiligst hinter den Rücken Mamas zu verstecken, jedoch das wäre höchstens einen schmächtigen Jularen, nie aber einem großen, breit-schulterigen Kaffeehausbesitzer gelungen. So wurde dem Otto ein bißchen der Herr Major erkrankte Anzeige, es kam zu einer großen Verhandlung vor dem Kriegsgericht und der unternehmende Kaffeehausbesitzer wurde wegen Hausfriedensbruchs mit 13 Tagen Gefängnis bestraft (wegen Hausfriedensbruchs). — Wir finden das Urteil ebenfalls unangenehm, wie den humoristischen Ton, in dem das liberale Blatt den seltsamen Fall behandelt. Zunächst geht aus dem Bericht nicht hervor, ob überhaupt der Tatbestand des Hausfriedensbruchs vorlag, d. h. ob dem betreffenden Kaffeehausbesitzer von dem Major verboten worden war, sein Haus zu betreten. Aber selbst wenn er gegen das Verbot gehandelt und damit Hausfriedensbruch begangen hätte, so ersieht man die Strafe — 13 Tage Gefängnis — ganz unverhältnismäßig hoch. Nach einer anderen Meldung soll Kübler seine Frau überhaupt nur zweimal besucht haben. Und wenn er sich dabei etwas Ephemeres hat zulassen lassen, so wird dadurch der Herr Major nicht verurteilt sein, außerdem hat dieser Gesichtspunkt für den Hausfriedensbruch selbst gar nichts zu tun. Da zu dem die Küblerin alsbald entlassen worden ist, so hätte auch der Major das fürstbische Verbrechen wohl als hinreichend gelöst betrachten können. Oder aber — Kübler hätte ja wegen Mißachtung des Befehls eines Vorgesetzten disziplinarisch bestraft werden können. Die Konstruktion des „Hausfriedensbruchs“ aber und seine unglücklich schwere Abmildung durch drei- bis vier Tage Gefängnis ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen!

Beleidigungsprozeß Biermann gegen Minister Kuhtrat.

Der Beleidigungsprozeß des „Religionsboten“, Redakteur Biermann gegen Minister Kuhtrat fand, wie schon kurz gemeldet, am Sonnabend vormittag 11 Uhr im Sitzungssaale des Schöffengerichts statt. Der Zuhörerraum war fast besetzt. Den Vorsitz führte Amtsrichter Timmen, als Schöffen fungierten Hildemeyer, Willers-Naborski und Landmann Hildert-Lungelin. Der Kläger Biermann war aus der Haft entlassen, um dem Prozeß beiwohnen zu können. Vertreter des beklagten Ministers, welcher selbst nicht erschienen war, war Rechtsanwalt Wiffser. Als Zeuge war die Ehefrau Biermann geladen. Der Beschluß des Gerichts ging dahin, Privatverhaft zu erheben gegen Minister Kuhtrat, der hinsichtlich verächtlich erschien, mit bezug auf den Privatverhaft den Ausdruck gebraucht zu haben: „Ihr Mann ist ein Lump.“ Aus diesem Grunde war das Hauptverfahren gegen Kuhtrat eröffnet.

Die Zeugin Biermann, welche zuerst vernommen wurde, führte aus: Am 11. Juli wurde gegen meinen Mann wegen Beleidigung des Ministers Kuhtrat Anzeige erhoben, nachdem in dem Prozeß in Sachen des Landrichters Daale mein Mann zu einem halben Jahre Gefängnis wegen Beleidigung verurteilt und schließlich in Haft genommen war. Daß ich hierüber verzweifelt und wegen der Existenz unseres jungen Unternehmens besorgt war, ist menschlich natürlich. Ich ging zu meinem Rechtsanwalt, um mich mit ihm zu beraten. Er riet mir, in Hinblick auf die hohe Strafe, die mein Mann erhalten und noch zu erwarten habe, zum Minister zu gehen und um Rücknahme der Verurteilung im Interesse der Familie zu bitten. Ich äußerte zwar meine Bedenken über einen solchen Schritt. Da mein Rechtsanwalt aber perdrerte und meine Bescheiden freuzerte, entschloß ich mich, am 14. Juli mittags zum Ministerium zu gehen. Vor dem Gebäude ging ich noch auf und ab, ich konnte mich nicht entschließen, hineinzugehen. Schließlich ging ich hinein, denn ich hatte doch das Vertrauen zu einem Minister, wenn er auch nicht die Klage zurücknimmt, er nimmermehr eine Frau, die als Wittende kommt, beschimpfen würde. Leider habe ich mich sehr getäuscht. Ich traf den Minister in seinem Bureau und sagte ihm, ob er nicht in Rücksicht auf die Familie sich entschließen könne, die Klage zurückzunehmen. Der Minister sagte: Die Familie tut mir leid, aber die Klage nehme ich nicht zurück. Was denkst denn der Mensch, ich glaube, er hat einen Klappes, kommt hierher und gründet eine solche Zeitung! Ich wollte den Menschen ja gar nicht verfluchen, trotzdem es mir von verschiedenen Seiten geraten wurde. Was ist mir dieser Mensch? Nicht mehr als der Rot auf der Straße, der meine Stiefel bedrückt. Ich machte Einwendungen und sagte, daß nach allem, was gerichtsrechtlich bisher gegen meinen Mann vorgegangen, ich fürchte, daß er eine noch höhere Strafe bekäme, als in der Haftsache. Da sagte der Minister: Warum macht er solche Sachen, dafür muß er büßen, ein Jahr muß er haben. Ihr Mann ist ein Lump! Die Privatverhaft nehme ich nicht zurück.

Vorliegender: Befand sich der Minister in höchster Erregung? Zeugin: Nein, den Eindruck hatte ich nicht. Zum Teil sah er, einmalig war er aufgefunden. Die Unterredung dauerte eine Viertelstunde. Ich habe mein Gesicht ruhig vorgetragen und durch kein Wort Veranlassung zu solcher Beschimpfung gegeben.

Rechtsanwalt Wiffser: Die Sache an sich wird zugegeben. Zur Begründung der Klage erhielt nun das Wort Redakteur Biermann: Zur Begründung der Klage habe ich wenig zu sagen, nachdem die Tatsache zugegeben. Bei der Abmildung des Strafmaßes bitte ich die große Keckheit zu berücksichtigen, die darin liegt, daß ein Mann in so hoher staatlicher Stellung und in solcher Stellung eine Frau zu beschimpfen. Im gewöhnlichen Bürgerstande würde sich niemand die Beschimpfung einer Frau erlauben, mag man mit dem Mann noch so verfeindet sein. Ferner ist die hohe soziale Stellung des Ministers für Kirchen und Schulen zu berücksichtigen, der in solcher Stellung seinen lohn Mund einer dittenden Frau gegenüber nicht halten kann.

Vorliegender: Ich muß gegen solche Ausdrucksweise Einspruch erheben. Biermann: Herr Amtsrichter, in den Prozeßeln, wo ich Angeklagter war, hat der Vorliegende jede, auch christliche Beschimpfung gegenüber einspruchslos geduldet. — Ich sage also, wenn ein Minister seinen lohn Mund nicht halten kann —

Vorliegender: Ich werde Ausfühungen in dem Tone, wie Sie diese machen, nicht dulden und muß eventuell einen Gerichtsbeschluß herbeiführen, wenn Sie so fortfahren, daß Ihnen das Wort entzogen wird. Wo reden Sie ruhiger. Biermann: Ich beantrage also gegen Minister Kuhtrat eine Gefängnisstrafe. Die Schöffen werden dem Lande einen Dienst erweisen, wenn sie durch solche Beurteilung das Volk von einem solchen Minister befreien, der nach allem was vorgekommen, nicht an diese Stelle gehört. Mit Geldstrafe kann solche Beleidigung nicht geführt werden.

Rechtsanwalt Wiffser: An sich ist der Ausdruck Lump gewiß eine Beleidigung. Wenn aber der Kläger für diese ihm zugelegte Beleidigung eine Gefängnisstrafe beantragt, so geschieht dies wohl nur aus Ressime für sein Blatt und deshalb nehme ich den Antrag nicht ernst. In diesem Falle wird nicht einmal auf eine Geldstrafe zu erkennen sein und beantrage ich Freisprechung. Viele ist aber auch schon deshalb geboten, weil Beleidigungen, die auf der Stelle erwidert werden, nach dem Gesetz straflos sind. Ich nehme dabei Bezug auf ein Urteil des Oberlandesgerichts in Jena vom Jahre 1900, welches „auf der Stelle“ nicht an eine bestimmte Zeit gebunden erachtet. In diesem Falle ist die Beflagte durch eine ganze Reihe von Artikeln schwer beleidigt und mußte der Minister fragen, wolle er nicht im Publikum die Ansicht auszusprechen, daß das, was gegen den Minister geschrieben, wahr sei. Gewiß ist der Minister, in Erinnerung der ihm zugefügten Beleidigungen erregt gewesen, und so ist die Beleidigung als auf der Stelle gesprochen zu betrachten. Ich beantrage Freisprechung.

Der Beschluß des Gerichts geht dahin: Auf Grund der Beweisaufnahme ist die Beleidigung festgestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Angeklagte das Bewußtsein gehabt hat, durch den Ausdruck zu beleidigen. Deshalb ist auf ein „Schuldig“ zu erkennen. Eine andere Frage ist, ob nicht von der Befugnis des § 199 Gebrauch zu machen sei, in der Annahme, daß hier eine Beleidigung auf der Stelle vorliege, da ein heftiger und zeitlicher Zusammenhang zwischen beiden Beleidigungen nicht nötig sei. Die Beleidigung ist hier aber gegenüber der Frau geschehen, weshalb das Gericht zu der Ansicht gelangt ist, daß eine Beleidigung auf der Stelle nicht in Frage kommt. Andererseits ist das Gericht einmütig der Ansicht, daß ein Mann, der so vorgeht wie Kläger, der sich nicht scheut, Behörden zu beleidigen, selbst nicht durch den Ausdruck Lump beleidigt sein kann. Deshalb ist auf eine Geldstrafe von 20 Mk. erkannt, im Unvermögensfalle auf zwei Tage Haft und Tragung der Kosten.

Aus Stadt und Land.

Wam, 18. Januar.
Bei den gestrigen Wahlen der Vertreter der Kirchengemeinde wurden die Kandidaten der Bürgervereine mit ca. 180 von etwa 190 abgegebenen Stimmen gewählt und zwar:
a. Kirchengrat:
Eino Jansen, Satter, Carl Marzgraf, Klemper, Gerhard Grashorn, Proprietär, Herm. Haren, Schmid, Carl Nau, Schneidermeister, Wilh. Homald, Konf.-Berrens-Arbeiter.
b. Kirchenausschuß:
Diet. Hansen, Schlossermeister, Joh. Jochims, Schlosser, Fritz. Ende, Maurer, Joh. Behrens, Arbeiter, Joh. Meyers, Vogelhalter, Ed. Harms, Bäcker-Werkführer, Wd. Drps, Bohrer (auf 3 Jahre).

Die Militärpflichtigen aller Orte haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar

zur Rekrutierungsstammrolle zu melden, und zwar sowohl diejenigen, welche im Jahre 1884 geboren sind, als auch diejenigen, welche einem früheren Jahrgange angehören, sich aber noch nicht gestellt haben. Weiter haben sich in den Gemeindebüros zu melden, die in den betr. Gemeinden geborenen Militärpflichtigen, die im Rechtsgebiet keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, und die im Auslande geborenen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Familienmitglieder jetzt in den betr. Gemeinden gewohnt haben. Zeitweilig vom Ort abwesende Militärpflichtige sind von den Eltern, Vormündern oder Dienstherren zu melden. Auswärts Geborene haben ihre Geburtsurkunde, die kostenfrei erteilt werden, vorzulegen. Wer die Anmeldung zur Stammrolle oder zu ihrer Berichtigung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Defekte in dem Plaster der Bremer Straße rühren, wie wir, um irrigen Ansichten entgegenzutreten, anführen wollen, von dem Vegen der Entwässerungsrohre her. Es ist Sache der Straßenbaukommission, solche Defekte beseitigen zu lassen. 1892

500 Mk. Bezahlung hat der Staatsanwalt für Mitteilungen ausgeübt, die zur Aufklärung der Oldenburger Mordtat dienen. (Siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.)

Wilhelmshaven, 18. Januar.

Der Ban eines katholischen Krankenhauses hierseht soll in aller nächster Zeit in Angriff genommen werden. Es kommt mit der Ironi an der Alsterstraße hinter der katholischen Kirche an der Oldenburger Grenze zu stehen. Zunächst soll das Krankenhaus mit 50 Betten eingerichtet werden. Der Plan ist derzeit gefast, daß es auf die doppelte jetzt vorgesehene Größe ausgebaut werden kann.

Vor dem Obergerichtsgericht der Nordsee-Station wurde am Sonnabend verhandelt: gegen den Obermatrosen F. wegen Beleidigung. Am 20. Oktober war ein Raat mit seiner Dame in „Zeemansheim“. Der Obermatrose F. gestellte sich zu der Dame und sagte ihr einige Vertraulichkeiten ins Ohr. Der Raat stellte die F. darüber zur Rede und F. erwiderte, „da geht dem Raaten nichts an,“ dann ferner, „ich haue Ihnen eine herunter, daß Sie unten Tisch fallen.“ Er erhielt kriegsgerichtlich drei Tage Mittelarrest. Gegen dieses Urteil hat der Gerichtsherr Berufung eingelegt, weil die Strafe zu niedrig bemessen sei. Das Obergerichtsgericht gab der Berufung statt und erkannte auf vier Wochen Mittelarrest. — Der Matrose Kr. war vom Kriegsgericht zu drei Monaten und der Matrose Au. zu einer Woche verurteilt worden, weil sie in der „Kaisertone“ sich ungebührlich benommen und dann einen Wachhelfenmaaten beleidigt hatten. Die Strafe des Kr. wurde aufreht erhalten, die des Au. in eine Geldstrafe von 21 Mk. umgewandelt. Die dem Wirt vom Kriegsgericht zuerkannte Publikationsbefugnis wurde aufgehoben. — Der Heizer W. vom Schiffe „Medlenburg“ war vom Kriegsgericht wegen Gehorsamsverweigerung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden und hat Berufung eingelegt, weil er den Befehl, Alde auszuschütten, nicht ausführen konnte, da hierzu keine Sade da waren. Das Obergerichtsgericht verwarf die Berufung des Angeklagten. — Den Obermatrosen B. hatte das Kriegsgericht wegen vorchriftswidriger Behandlung von Untergeordneten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, den Rekruten M. der mitangeklagt war wegen Mähtungsverletzung, aber freigesprochen. Gegen dieses Urteil hat B. sowohl wie der Gerichtsherr Berufung eingelegt. B. hatte dem Rekruten M. einen Schlag ins Gesicht und dann noch später einen Stoß an den Hals versetzt, daß er aus dem Glücke taumelte. Das Obergerichtsgericht verwarf die Berufung des B. bezüglich des Rekruten M. trat das Gericht dem Urteil des ersten Richters bei und erkannte abertmals auf Freisprechung. Der Oberbootsmannsmaat Et. der 5. Komp. ist der offensichtlich falschen Behauptung wegen einen Vorgesetzten angeklagt, und vom Kriegsgericht zu drei Wochen Mittelarrest verurteilt worden. Er hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das Obergerichtsgericht gab der Berufung statt und erkannte, da nicht nachgewiesen werden konnte, daß Et. offensichtlich falsch die Behauptung gemacht hat, auf Freisprechung.

Das Schauspiel „Aarl Heinrichs Sohn“, Fortsetzung von „Altheidelberg“ genannt, ging am Sonnabend im Westspieltheater, von der Vangelchen Theatergesellschaft gegeben, in Szene. Das Stück, in dem der Verfasser, Herr Bruno Hottenroth selbst mitwirkte, das ein Abbild von „Altheidelberg“ ist, ist literarisch ohne Wert. Einzelne Mitwirkende, u. a. Herr Hottenroth als Heinrich, Hr. Franz Vange als Käthl, Hr. Vauermann als Josef, lüchelten dem Stück einen höheren Schmung zu geben und spielten sehr gut. Die Dekoration war ebenfalls gut. Somit ist an dem Stück nichts besonderes.

Erinnerungen an den verstorbenen Papst Leo XIII. führt uns in dieser Woche das Panorama international vor Augen. Als Gegenstand dazu Kom in Festgemände während des fastlichen Besuchs dabeist. Wer also die ewige Stadt in Trauer und Freude kennen lernen will, der wandere zum Panorama international.

Sande, 18. Januar.
Ein Raub der Flammen wurde am Sonnabend abend das Allmerolche Gemein. Nur das Wohnhaus konnte gerettet werden. Von dem Einzug konnte fast nichts gerettet werden. Ferner kamen in den Flammen um 5 Pferde, 2 Küllen, 5 Kühe und 3 Kälber.

Barel, 13. Januar.

Was sagen die Agrarier dazu? Dem „W. A.“ wird von hier geschrieben: Die Kühe Wilhelmshavens, sowie die vielen Kolkerten und Eierverkaufsgenossenschaften in der Nähe unserer Stadt bewirken es, daß die Lebensmittel hier sehr hoch im Preise stehen. So bezahlt man angeblich für gewöhnliche Bauernbutter und für das Puzend Eier ebenfalls 1,20 Mk. Aber nicht genug damit, daß die Preise ungewöhnlich hoch getiegen sind, man kann auf dem hiesigen Wochenmarkt fast garnicht die genannten Artikel mehr erhalten. Die Eierverkaufsgenossenschaften liefern in der Regel lieber an größere Abnehmer und der Landwirt stellt jumeist nur Butter für seinen eigenen Haushalt her und liefert die nötige Milch an die Kolkerten, welche vermöge ihrer neuesten maschinellen Einrichtungen in der Lage sind, aus der Milch einen weit größeren Nutzen zu ziehen als der Landmann. Die Folge davon ist, da die Kolkertbutter wohl nur noch von den Wohlhabenden gekauft werden kann, daß der Verbrauch der Margarine ganz außerordentlich zugenommen hat. Wie viele Familien gibt es jetzt nicht, auch auf dem Lande, die Naturbutter gar nicht mehr zu sehen bekommen. Die Einführung der Margarine, gegen die man sich früher von gewisser Seite heftig sträubte, muß jetzt als ein großer Segen angesehen werden.

Seinen Kollegen befielt ein vor einigen Tagen in Arbeit getretener Maurer und wurde gefaßt. Da man aber die Spur des flüchtigen Mann verfolgen kann, wird er wohl bald verhaftet und nach hier zurückgebracht werden.

Oldenburg, 18. Januar.

Ein neuer Raubmord! Wie ein Kausseur durchlief die Kunde die Stadt, daß auf der Chauße nach Siebde ein neuer Raubmord geschehen. Es wird gemeldet: Ein Handelsmann aus Wildeshawen, welcher vom hiesigen Wochenmarkt mit seinem Gespann nach Hause fuhr, ist überfallen, erschlagen und seines Geldes beraubt. Der Täter ist verhaftet in der Person eines Knechtes aus dortiger Gegend.

Zu dem Mord wird uns telephonisch weiter gemeldet: Der Räuber Stöber aus Döllingen ist mit seinem Fuhrwerk unterwegs nach Wildeshawen gewesen. Auf der Rückfahrt ist er überfallen und zwischen Holtmude und Holtort mit einem Schädelbruch tot aufgefunden worden. Bei dem verhafteten Knecht Sandmann wurde die goldene Uhr des Erschlagenen und 80 Mk. gefunden. Der Knecht gibt an, er habe Stöber tot auf dem Wagen gefunden und die Leiche darauf, sei dann vom Wagen gestiegen und habe die Pferde angehalten. Die Leiche müße dann vom Wagen gefallen sein und so den Schädelbruch erhalten haben. — Weiteres ist amtlich noch nicht festgelegt worden.

Die Verbringung der Opfer des Doppelmordes fand unter zahlreichem Andrang des Publikums am dem Geradenstrichhof am Sonnabend statt. — Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Der Staatsanwalt hat jetzt eine Bezahlung von 500 Mk. für die Ergreifung des Täters ausgesetzt.

Der Volkssverein hält seine Versammlung am Mittwoch den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Wehrstamps Lokal (Grenze) ab. Vortrag über den praktischen Teil unseres Programms.

Osnersfelde, 18. Januar.

Aus Nacht, weil der Arbeiter Bruns gegen den wegen Wilddiebereien bestraften Bahnwärter Steenten und Sohn als Zeuge aufgetreten ist, haben die Söhne des St. in der Neujahrsnacht an dem von B. bewohnten Hause allerlei Verwüstungen angerichtet, den Brumen verunreinigt, so daß er unbrauchbar geworden ist usw. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich gleich gegen die Geschwister St. und gefunden, diese in die Enge getrieben, auch die Tat ein. Für diesen häßlichen unüberlegten Raubact wird ihnen wohl eine empfindliche Strafe treffen.

Nurich, 18. Januar.

Stroffammer. Nach einem Jegdege machte sich der Arbeiter B. aus Klein-Solborg der schweren Körperverletzung schuldig, indem er ohne Veranlassung mit einer Kuchenschneidmesser auf andere Arbeiter einschlug. Für diese rohe Tat muß B. auf 7 Monate ins Gefängnis. — Gegen den Raubhensdieser B. aus Heppen gegen den Schöffengericht Wilhelmshaven auf 4 Tagen Gefängnis erkannt, weil er bei seiner Verhaftung dem Beamten Wiberstend gefaßt hat. Gegen dieses Urteil hat A. Einspruch erhoben, welcher verworfen wurde. — Freigesprochen wurde der Bauarbeiter D. aus Wilhelmshaven von der Anschuldigung, einer Kellnerin 20 Mk. entwendet zu haben. Vom Schöffengericht war D. zu drei Wochen Gefängnis ver-

Bekanntmachung.

500 Mark Belohnung!

In der Ermittlungssache, betreffend den an der Wittwe Marie Meller und deren Tochter, Rosenstraße 19 hiersebst, in der Nacht vom 11. bis 12. d. M., zwischen 12 und 3 Uhr verübten

Raubmord

wird für Mitteilungen, die zur Aufklärung der Sache dienen, eine Belohnung

bis zu fünfhundert Mark

ausgesetzt. Die Bewilligung der Belohnung, die Bestimmung ihrer Höhe und die etwaige Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe an Mehrere bleibt vorbehalten.

Es ist wichtig, daß sich bei mir oder der hiesigen Polizei alle diejenigen melden:

1. die in der fraglichen Nacht oder vor der Tat in oder bei der Mellerschen Wirtschaft irgend etwas Verdächtiges bemerkt haben;
2. die in derselben Zeit, insbesondere gegen morgen oder am Tage vor oder nach der Tat, eine Persönlichkeit gesehen haben, auf die folgendes Signalement paßt:

Größe 1,70 bis 1,76 Meter, Statur gesetzt, Schultern breit und kantig, Gesicht länglich, dünne Backen, Alter 40 bis 45 Jahre, kurzgehaltener, starker blonder Schnurrbart.

Schwarzer steifer Hut mit nicht breitem Rand, dunkler, wahrscheinlich bräunlicher Heberzieher aus glattem Stoff mit Kragen aus letzterem.

Auch die scheinbar unwesentlichsten Angaben sind erwünscht.

Der Täter hat außer der Tageskaffe und einer silbernen Damenuhr u. and. eine silberne Herren-Kemontoiruhr mit Gliederkette aus Nickel geraubt. Das Uhrglas ist abgenutzt und blind. Deckel glatt. Nr. 129/04.

Oldenburg, den 16. Januar 1904.

Der Staatsanwalt.
Riesebieter.

Verkauf.

Das zum Nachlasse weil. Bauunternehmers Gerh. W. Dirks gehörige zu Wilhelmshaven, Altendeichsweg Nr. 15 belegene



Wohnhaus

nebst Bureaugebäude, Stall und großer Tischlerwerkstatt, zur Größe von 3 Ar 64 Qum. und 825 Mk. Nutzungswert,

soll freihändig unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Termin hierzu ist auf

freitag den 22. Januar
abends 7 Uhr

im Hotel Arning am Bismarckplatz anberaumt.

In dem Hause ist seit langen Jahren Bautischlerei betrieben und kann event. das gesamte Inventar mitverkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

J. Popken.

Zu belegen

auf sofort gegen mäßigen Zinsfuß
25, 30, 40 und 50 000 Mark
(Vorauszahlung) auf erste Hypothek.

Mandatar **G. Schwitters**
Bant, Nordstraße 16.

Konditorei
und **Bäckerei**

an bester Lage im Stadtteil Esloß zu Dikern zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten erbitte unter **F. 100** an die Exped. d. Bl.

Bekanntwärtiger Redakteur: H. Jacob in Bant.

≡ Kaufhaus ≡ **J. Margoniner & Co.**

Im Räumungs-Verkauf
Gardinen, Tischdecken, Teppiche,
weil im Fenster etwas gelitten,
zu und unter Einkauf.

Bürgerverein Heppens, westl. Teil.

Einladung

zu dem am Dienstag den 26. Januar cr. im Saale des Herrn Sadevasser („Tivoli“) — stattfindenden —

15. Stiftungs-Fest

bestehend in
Vokal- und Instrumental-Konzert, komischen Vorträgen, theatralischen Aufführungen und nachfolgendem Ball.

Dem Verein ist es in diesem Jahre gelungen, sämtliche Künstler aus dem Variété „Adler“ für den Festabend zu gewinnen. Wir hoffen nun, daß wir unsern Mitgliedern und werthen Gästen durch das Arrangement von nur erstklassigen Künstlern einen genährlichen sowie interessanten Abend verschaffen werden.

Entrée für Nichtmitglieder 30 Pf., Tanzband 1.00 Mk. Karten sind zu haben bei Herrn Sadevasser und sämtlichen Komiteemitgliedern.

Das Komitee.

Achtung Maurer!

Dienstag den 19. Januar
abends 8 Uhr:
Mitglieder-Verammlung
in Sadevassers „Tivoli“.
Auf der Tagesordnung steht:
Erstwahl für d. l. Vorstehenden.
Pöhlzähliges Erscheinen ist notwendig.
Der Vorstand.

Allen Reisenden

halte meine durch Neubau resp. Umbau neu eingerichteten **Logierräume** bestens empfohlen. Zimmer von 50 Pfennig an bis 1 Mk. Gute Betten, strengste Sauberkeit.

Georg Wefel, Darel i. O.

Privat-Kapitalien

werden durch mich als hiesige Grundstücke als Hypotheken unter Gewahrsamung sicher belegt.

Es sind zum beliebigen Zeitpunkt folgende Hypotheken zu belegen: dreimal 6000 Mk. und einmal 8000 Mk. zur zweiten Stelle, hinter erstgestellten Bauhypotheken, gegen 5 Proz. Zinsen; und einmal 7000 Mk. als erste Hypothek zu 4 1/2 Prozent Zinsen.

Julius Schoftel
Bureau für Grundstücks- u. Hypotheken-Geschäfte, **Bant, Peterstraße 10** beim Amtsgericht Rättingen.
Telephon Nr. 418.

Eine jaubere Wittwe
sucht Stelle zum Reinschneiden.
Bant, Börsenstr. 33, I Tr. L.

Geburts-Anzeige.
Heute kam ein strammes **Mädchen** zur Welt. Dasselbe zeigt hoch erfreut an Schaar, den 15. Januar 1904.
J. Harms und Frau,
geb. Tirs.

Todes-Anzeige.
Sonntag morgen 4 1/2 Uhr starb nach kurzer heftiger Krankheit im Alter von 6 Jahren 4 Monaten unser innigstgeliebtes Töchterchen

Hertha
was wir mit der Bitte um stilles Beileid allen Verwandten, Freunden und Bekannten betrübt zur Anzeige bringen.
Bant, Hafen, den 18. Jan. 1904
Wih. Schmidt und Frau
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 2 Uhr u. Sterbehause aus statt.

Mk. 10 000 000

4proz. Mecklenburg. Hypotheken- u. Wechselbank-Vandbriefe, Serie V.

Zahlung durch Kündigung und Verlosung bis zum 1. Januar 1914 ausgeschlossen.

Wir vermitteln Anmeldungen auf obige Vandbriefe, die

am Donnerstag den 21. Januar

u. a. auch bei unserer Hauptbank zur Zeichnung aufliegen, **lostenfrei** und erbitten dieselben baldigst.
Zeichnungspreis 102.60 Proz.
Oldenburgische Spar- & Leih-Bank,
Filiale Wilhelmshaven.

Kauft nicht in den gesperrten Schneider-Geschäften!

Zur Maskeraden-Saison

halten wir uns den verehrlichen Vereinen zur Anfertigung von Drucksachen (Plakate, Eintrittskarten etc.) bei
... sauberster Ausführung angelegentlichst empfohlen. ...

Buchdruckerei des „Norddeutschen Volksblattes“ in Bant.

Bekanntmachung.

Die im November vorigen Jahres neu-rep. wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmänner wurden gemäß Artikel 20, Absatz 2 der neu. Gemeindeordnung verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Bant, den 15. Januar 1904.
Der Gemeindevorsteher.
Weenn.

Zu verkaufen ein Haus,

billig, mit großem schönen Obst- und Gemüsegarten in Bant wegen Kränklichkeit des Besitzers.
Ankauf in der Expedition des Bl. oder durch Carl Meyer, Bant.

Kleines Wohnhaus

mit Garten habe ich am hiesigen Blase preiswert zum baldigen Antritt bei Heiner Anzählung zu verkaufen.
Jul. Schoftel,

Bureau für Grundst. u. Hypothetengeschäfte.

Bant, Peterstraße 10, vis-à-vis dem Amtsgericht Rüttingen.

30 Stück große u. kleine Schweine

zu verkaufen, auch auf Zahlungsfrist.
Willy. Maas, Heppens.

Gute Margarine

1 Pfd. 45 Pf., 10 Pfd. 4.50 M.

Sehr gute Margarine

1 Pfd. 50 Pf., 10 Pfd. 4.80 M.

Feinste Süßrahm-Margarine

1 Pfd. 60 Pf., 10 Pfd. 5.80 M.

Allerfeinste Süßrahm-Margarine

dieleibe schäumt und bräunt wie Butter,
per Pfund 70 Pf., 10 Pfd. 6.80 M.,
— empfiehlt —

Johann Krieger

Neuende.

Säckfel

empfehle pro Zentner zu 2.50 M.
H. J. Lübben,
Brauerel Neuende.

Mein Möbel-bager

halte zu niedrigen Preisen empfohlen.
Teilsahlungen nach Uebereinkunft.
J. Wehen, Sedan,
Ede Haupt- und Schützenstr.

Zu vermieten

auf sofort u. zum 1. April je eine dreiräumige Wohnung mit abgetheiltem Korridor Bärenstraße 34-36.
Job. Rudjinski,
Neu Wilhelmsh. Straße 35.

Zu vermieten

mehrere drei- und vierräumige Wohnungen mit abgeth. Korridor, Speisekammer, Erker, Balkon usw. in jeder Preislage per Februar, März u. April. Ferner mehrere fünf- und sechsräumige Wohnungen mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten, Badezimmer, Mädchenkammer usw. per 1. April oder Mai, sowie ein großer Laden mit oder ohne Wohnung per April oder Mai.
H. Sieberns, Bant, Peterstr. 41.

Zu vermieten

in unserm Hause Kaiserstraße 22 einige neu renovierte drei- und vierräumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten auf sofort oder später, billig.
Näheres bei Herrn Schlossermeister Kunst daselbst oder bei Unterzeichneten
Kampen & Janssen,
Ede Marten- und Surze Straße.

Zu vermieten

per sofort oder später eine vier- und eine dreiräumige Wohnung. Preis 13 und 20 Mark.
H. Westphal, Grenzstr. 65.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine dreiräumige Wohnung. Mietpreis monatlich 15 M.
J. D. Stoll, Müllerstraße 55.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein Laden mit drei Räumen und eine vierräumige Eingangswohnung mit allem Zubehör.
H. Nag, Grenzstraße 35.

Zu vermieten

schöne drei- und vierräum. Wohnungen.
Vofens & Tzaden,
Friedenstraße 63, Neubau.

Zu vermieten

auf gleich und 1. April dreiräumige Wohnungen.
H. Lübben, Berl. Bödenstr. 60.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein gut möbliertes Zimmer, per Woche 3 M.
Himmestraße 22.

Zu vermieten

zum 1. Februar eine dreiräumige Unterwohnung, Preis 13 M.
Wolffstraße 24.

Zu vermieten

auf sofort eine vierräumige Parterrewohnung, zum 1. April mehrere drei-, vier- und fünfräumige Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten.
H. Cordjen, Wütherschstr. 36.

Zu vermieten

eine vierräumige Wohnung Kühlenstraße 11, nahe der Bismarckstr.

Zu vermieten

zum 1. Februar eine Oberwohnung.
H. Collmann, Schaar.

Zu vermieten

zum 1. Mai mehrere schöne Wohnungen mit Stall und Gartengrund in Schaar.
Behrens & Stoffers.

... beites ...
da alkoholfarm u. doch reich an Extraktgehalt, liefert: hell und dunkel 34 Nialchen für 3 M., 22 Nialchen für 2 M., frei Haus
Bavaria-Bräu Familienbier
Noonstraße. . . . C. J. Arnoldt. . . . Telefon 9.

Gewerbegerichtswahl für den Amtsbezirk Rüttingen.

Am Montag den 18. Januar, nachm. von 4 bis 8 Uhr, findet im Rathaus-Restaurant zu Bant die Wahl der Vertreter statt. Die Kartellkommission bezw. die Gewerkschaftsvorstände haben nach reiflicher Ueberlegung und mit Zustimmung der kombinierten Gewerkschafts-Versammlung folgende Arbeitnehmer-Vertreter zur Wahl in Vorschlag zu bringen:

- Robert Siebel, Tischler.
- Theodor Dettmers, Tischler.
- Hermann Freistätter, Zimmerer.
- Peter Janssen, Zimmerer.
- Hug. Borgmann, Maurer.
- Onke Post, Maurer.
- Karl Schwarding, Bäcker.
- Friedr. Körber, Buchdrucker.
- Oswald Kluge, Maschinenbauer.
- Emil Konz, Brauereiarbeiter.

Diese vorgeschlagenen Vertreter bieten die Gewähr, daß sie bei etwaigen Streitfällen im Interesse der Arbeiter handeln werden. Nicht der eingeschriebenen Wähler ist es deshalb, vollständig zur Wahl zu erscheinen und den Vorgesetzten einmütig ihre Stimme zu geben.
Die Kartellkommission.

Frau G. Reents, Bant
Börjenstraße 18 empfiehlt
Masken-Kostüme und dazu gehörige Artikel
— zu billigsten Preisen. —



Zu vermieten
auf sofort oder später eine schöne dreiräumige abgetheilte Wohnung mit großem Keller und 2 Bodenkammern.
Näheres bei H. Kischer, Peterstraße 12, beim Amtsgericht.

Zu vermieten
fünfräum. Wohnungen mit Badezimmer und allen Bequemlichkeiten, ferner dreiräumige Wohnungen auf sofort oder später von 16 Mark an.
W. Freese, Peterstraße 35.

Gesucht
eine drei- oder vierräum. Wohnung für ruhige Mieter in Heppens, wofür Teil. Offerten unter O. Wohnung nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Gesucht
ein Lehrling für meine Schmiede, so wie einen solchen f. meine Stellmacherel.
H. E. Vahlenkamp,
Wagenauberei, H a h n.

Waschpulver
mit
Ludewig's Seifenpulver
überall zu haben.

Zu vermieten
in meinem neuerbauten Hause ein großer Laden mit zwei Räumen, eine fünf- und mehrere vierräumige Wohnungen, schön eingerichtet und mit Balkon, auf sofort oder später.
Th. Steinweg, Rieler Str. 71.

Gesucht
auf Ostern oder Mai ein Lehrling.
H. Rogge, Schmiedemeister, Stebesdorf b. Wittmund.
Näheres Heppens, Kirchstraße 6.

Eine alleinlebende Witwe
sucht eine Stelle als Haushälterin oder als Wartefrau für hier oder auswärts.
Näheres Mittelstr. 27, u. l.

Arbeiter-Turnverein „Phönix“.
Wichtiger Angelegenheit halber, werden sämtliche Mitglieder, speziell die passiven, dringend ersucht, in den nächsten zwei Turnstunden (Montag und Donnerstags) zu erscheinen.
Der Vorstand.

Schüler-Anmeldungen
für alle Mädchen und Knabenklassen meiner höheren Schulanstalten werden noch täglich von 12 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr in meinem Sprechzimmer (Börjenstr. 66, 2. Et. entgegengenommen.
Bernh. Gerbrecht.

♦ Familien- ♦
wie auch andere Wäsche

Weiße und bunte Blusen, Kleider und Westen, Gardinen in weiß und creme, Stores, Mouleaux, Portièren und sonstige Fenster- und Türvorhänge, Weiße u. bunt bestickte Decken, Weiße und bunte Glace- und wildlederene Handstühle werden sauber gereinigt. Die Bearbeitung der Gardinen kostet pr. Meter nur 15 Pfennig. Werden uns dieselben bereits gewaschen und gestärkt übergeben, so kostet ihre Fertigstellung pr. Meter 10 Pf. Kürzeste Lieferzeit. Eilwäsche in einigen Stunden. Auch nehmen wir Wäsche zum Plätten an. Wäscheung frei ins Haus. Große Wäscherollen stehen gegen eine Gebühr von 20 Pf. pro Stunde zur gefälligen Benutzung.

Neumanns
Fein-, Gardinen- und Hand- schuhwäscherei
Karlstraße 5 und 5a.
Telephon 314.

Bindung des Sohlleders
nach altem System garantiert die größte Haltbarkeit der

Sohlen.
Empfehle solche, sowie schönen Zohleder-Abfall billigst.

C. Ocker, Lederhändl.
Neuheppens, am Markt.

Bilder
werden sauber und billigst eingeraht im Spezialgeschäft von
Albrecht Eden, Buchbinder,
12 Neue Wdh. Str. 12.